

- 1) die Stadt Cassel und die Dtschaften des Justizamtes Cassel II, sodann aus dem Justizamtsbezirke Cassel III die Dtschaften Kirchditmold, Rothenditmold und Wahlershausen, nebst den Forsteinkünften des Kirchditmolder, des Elgershäuser und Großenritter Forstes, der ersten Renterei Cassel, und
- 2) die Dtschaften der Justizämter Kaufungen, Cassel I und Cassel III, mit Ausnahme der unter I angeführten drei Dtschaften Kirchditmold, Rothenditmold und Wahlershausen, sodann die Forst-Einkünfte des Krumbacher, des Helsaer, Rottbreiter und Welleroder Forstes und der bisher zur dritten Renterei Cassel gehörigen Abtheilungen des Wilhelmsthales, des Wolfsanger und des Ehrster Forstes, der zweiten Renterei Cassel

zugewiesen werden sollen; so wird dieses zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Cassel, am 22. Mai 1831.

Kurfürstliches Finanzministerium,  
Wolmar.

Vt. Führer.

### Ernennungen und Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruhet:

den Hauptmann v. Trott und den Hauptmann v. Marschall vom 2. Infanterie-Regiment, sowie

den Regimentsarzt Rimbach vom 1. (Leib-) Husaren-Regiment mit Pension ausscheiden zu lassen.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruhet:

den Regierungsrath und ordentlichen Referenten bei der obern Verwaltungsbehörde zu Kinteln Karl Friedrich v. Stiernberg in gleicher Eigenschaft zur obern Verwaltungsbehörde in Cassel,

den Regierungsrath und ordentlichen Referenten bei der obern Verwaltungsbehörde zu Cassel Wilhelm Gideon Schwarzenberg in gleicher Eigenschaft zur obern Verwaltungsbehörde in Kinteln, sowie

den Regierungsrath und ordentlichen Referenten bei der obern Verwaltungsbehörde zu Fulda August Emil Wegner in gleicher Eigenschaft zur obern Verwaltungsbehörde zu Cassel zu versetzen,

dem 2ten Prediger an der Altstädter Gemeinde zu Rotenburg, Jakob Wilhelm Georg Wilmar, die erledigte 1ste Pfarrerstelle zu Melsungen zu übertragen und denselben zugleich zum Metropolitan der Classe Melsungen zu bestellen,

die erledigte Pfarrei Berkersheim in der Classe Bockenheim dem bisherigen Pfarrverweser Rudolph Jänecke aus Fulda zu übertragen,

zur Versetzung der katholischen Pfarrer Hoec zu Herolz im Landkapitel Neuhoß an die Pfarrei Neustadt im Landkapitel Amöneburg, Wehner zu Kirchhasel im Landkapitel Eiterfeld an die Pfarrei Herolz und Hodes zu Neustadt an die Pfarrei Kirchhasel die allerhöchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen, ferner

den Konrektor an der Stadtschule zu Eschwege Dr. Lieberknecht zum Lehrer an dem Schullehrerseminar zu Homberg zu ernennen,

die erledigte Stelle eines Mitgliedes der Civil-Witwen- und Waisen-Commission dem 1sten Verwaltungsbeamten Auffarth zu Cassel als Nebenstelle zu übertragen,

den provisorisch als Arzt des reformirten Waisenhauses zu Cassel angestellten Dr. Emil Brämer als solchen definitiv zu bestellen und

den Partikulier Heinrich Brandes zu Karls-Hasen das Prädikat Kommerzien-Assessor zu ertheilen.

### Allgemeine Verfügungen

#### und Bekanntmachungen der Ober-Behörden.

1. Nachdem wir die, bisher durch den Stadtprobator Menz zu Fulda versohene Special-Rechnungsführung der Civil- Witwen- und Waisen-Gesellschaft für die Provinz Fulda in Gemäßheit des §. 4 der Verordnung vom 29. März 1827 nunmehr dem Stadtreceptor Breitung zu Fulda bis auf Weiteres übertragen haben, so wird solches sowohl den Mitgliedern der genannten Gesellschaft als auch den, mit Kürzung der Beiträge an den betreffenden Gehalten beauftragten, Kassensführern sowie dem, ihre Beiträge selbst einzahlenden Mitgliedern und den Pensions-Empfängern in der ge-